

BEKANNTMACHUNGSNACHWEIS

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Hörnum (Sylt) in der "Sylter Rundschau" vom 08.02.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 08.02.2024



Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde Hörnum (Sylt) über die Erteilung der Genehmigung eines Flächennutzungs- planes nach § 6 Abs. 1 BauGB

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Hörnum (Sylt) in der Sitzung am 27.09.2023 beschlossene **12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hörnum (Sylt)** für den Bereich zwischen der bestehenden Wohnbebauung nördlich der Hangstraße und dem zum Golfplatz Budersand gehörenden Parkplatz Strönholt, mit Bescheid vom 23.01.2024, Az.: IV 523 – 512.111 – 54.046 (12. Ä.), gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches – mit Hinweisen – genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird gemäß § 6 Abs. 5 BauGB hiermit bekannt gemacht. Alle Interessierten können den o.g. Flächennutzungsplan mit dazugehöriger Begründung und zusammenfassender Erklärung in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Fachbereich Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo.–Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Zusätzlich ist der vorgenannte Flächennutzungsplan im Internet unter dem folgenden Link: www.syltgis.de dauerhaft eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 1 Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Diese Bekanntmachung wird auf der Internetseite <http://www.amtlandschaftsylv.de/hoernum/oeffent-bekanntmachung-hoernum.html> bereitgestellt.

Sylt, den 06.02.2024

**Amt Landschaft Sylt
- Der Amtsvorsteher -
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel**